

MÜNCHEN

Klage gegen Mietspiegel

Der Hausbesitzerverein Haus+Grund hat angekündigt, gegen den neuen Münchner Mietspiegel vor Gericht zu ziehen – mit einem brisanten Vorwurf: Man habe einen Zeugen, dessen Aussage nahelege, dass unzulässigerweise Daten von geförderten Wohnungen in das Werk eingeflossen seien. Dies würde die errechnete Durchschnittsmiete senken. Warum das den Hausbesitzern ein Dorn im Auge ist und was die Stadt dazu sagt, lesen Sie im München-Teil.

HAUSBESITZER KLAGEN

Krach um den Mietspiegel

Der neue Mietspiegel ist erst wenige Tage alt, der Stadtrat befasst sich offiziell erst am Donnerstag mit ihm. Doch schon kracht es. Der Hausbesitzerverein Haus+Grund will klagen und wirft der Stadt Schummelei vor. Nicht zum ersten Mal. Doch diesmal gibt es offenbar einen Zeugen.

VON SASCHA KAROWSKI
UND JOHANNES WELTE

Was beim Mietspiegel 2015 nach einer umstrittenen Äußerung der damaligen Sozialreferentin Brigitte Meier, noch ein Verdacht war, hat sich für Haus+Grund-Chef Rudolf Stürzer nun zur Gewissheit verdichtet: In den Mietspiegel 2017 seien unzulässigerweise auch Daten von Sozial- und Genossenschaftswohnungen eingeflossen. Und zwar nicht versehentlich: Dem Verein liege „die Stellungnahme eines Interviewers vor, der genau diese Aussage bestätigt. Er sei gezielt in Sozial- und Genossenschaftswohnungen geschickt worden, um dort die entsprechenden Mietdaten zu erheben, so Stürzer. Besonders erzürnt ihn, dass die Stadt die Daten, auf denen der Mietspiegel beruht, „bereits vor dessen Veröffentlichung und Qualifizierung durch den Münchner Stadtrat vernichtet hat“. Stürzers Verdacht: Das sei geschehen, damit man der Stadt nicht auf die Schliche kommt. „Wir fragen uns, ob wir in einer Bananenrepublik leben“, zürnt der Jurist. „In Frankfurt, Berlin oder Düsseldorf ist es selbstverständlich, dass man Einblick in die Erhebungen bekommt.“ Stürzer will deshalb erneut gegen die Stadt klagen.

Für die Erstellung des Mietspiegels beauftragt das Sozialreferat alle zwei Jahre eine Firma. Die wiederum schickt Mitarbeiter in die Münchner Haushalte, so genannte Interviewer. Die so gesammelten Daten werden mithilfe der Ludwig-Maximilians-Universität ausgewertet. So ist der Mietspiegel 2017 entstanden, aber auch der aus dem Jahr 2015. Und bereits gegen den war der Hausbesitzerverein vor Gericht gezogen. Ein Urteil steht noch aus.



Rudolf Stürzer,
Hausbesitzervereins-Chef,
wittert einen Skandal. KH



Dorothee Schiwy (SPD),
Chefin des Sozialreferats,
verteidigt sich. KH

Der Hintergrund des Protests hat sich nicht geändert. Die Hausbesitzer ärgern sich, weil ihnen die so ermittelte Durchschnittsmiete zu niedrig vorkommt. 2017 liegt sie bei 11,23 Euro kalt. Der tatsächliche Wert sei aber deutlich höher, sagen die Hausbesitzer. Bei Mieterhöhungen müssen sich Vermieter an dem Mietspiegel orientieren. Läge der Wert dort höher, könnten mithin auch höhere Summen verlangt werden. Wird der Wert hingegen durch die günstigen Sozialmieten gesenkt, schmälert das den Spielraum der Vermieter. „Es ist aus der Sicht der Vermieter schon nachvollziehbar, dass ihnen dieser Wert zu niedrig ist“, sagt SPD-Sozialexperte Christian Müller. Der Vorwurf der Hausbesitzer allerdings sei eine Räuberpistole.

CSU-Sozialexperte Marian Offman erklärt, dass die Datensätze durchaus noch vorhanden seien, jedoch ohne Adressen. Angaben wie Ausstattung und etwa die Wohnlage müssten aus Gründen

des Datenschutzes sofort nach Erstellung des Mietspiegels von den Adressdaten getrennt werden. Und nur die Adressen würden gelöscht, die übrigen Daten nicht.

Das bestätigt das Sozialreferat auf Anfrage unserer Zeitung. Nach Rechtsauffassung der Verwaltung handelt es sich zudem bei den noch vorhandenen Datensätzen nicht um städtische Informationen. Und über die könne ohne Weiteres keine Auskunft erteilt werden. Die Aussage des Interviewers, den die Hausbesitzer als Kronzeugen für ihre Vorwürfe präsentieren, sei nicht nachvollziehbar. „Geförderte Wohnungen werden bereits im telefonischen Kontaktinterview aus der Stichprobe herausgefiltert. Zudem sind die Interviewer sogar schriftlich darauf hingewiesen worden, Mietverträge über geförderten Wohnraum zu erkennen und dann das Interview abzubereiten“, sagt eine Sprecherin. Die Vorwürfe entbehren jeglicher Grundlage. Zu klären hat dies nun aber ein Gericht.